

Europäische Perspektiven der Alterssicherung

Gundula Roßbach

Präsidentin
der Deutschen Rentenversicherung Bund

13. aktuelles Presseseminar, 14. und 15. November 2017 in Würzburg

- Vorteile der Europäischen Union werden von den Bürgern immer weniger wahrgenommen
- Soziale Dimension der europäischen Integration kommt zunehmende Bedeutung zu
- Es muss erkennbar werden, dass man Herausforderungen gemeinsam tragen will, ohne dass Lasten einseitig verteilt werden

- Europäische Säule sozialer Rechte wird am 17. November 2017 auf dem Sozialgipfel in Göteborg proklamiert
- Erster Entwurf der Kommission im März 2016; nach Konsultationsprozess Vorlage des abschließenden Textes im April 2017
- Europäische Säule enthält 20 Grundsätze und Rechte in 3 Kapiteln:
 - Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang
 - faire Arbeitsbedingungen
 - Sozialschutz und soziale Inklusion

Sozialschutz und angemessenes Einkommen im Alter

- Grundsatz Nr. 12 schreibt fest, dass
„unabhängig von Art und Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses [...] Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter vergleichbaren Bedingungen Selbständige das Recht auf angemessenen Sozialschutz“ haben.
- Grundsatz Nr. 15 schreibt fest, dass
„Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige im Ruhestand [...] das Recht auf ein Ruhegehalt (haben), das ihren Beiträgen entspricht und ein angemessenes Einkommen sicherstellt.“

Zudem hat

„jeder Mensch im Alter [...] das Recht auf Mittel, die ein würdevolles Leben sicherstellen.“

Sozialpolitische Einordnung der Europäischen Säule sozialer Rechte

- Die beschriebenen Ziele und Werte sind Teil des „Europäischen Sozialmodells“; konkrete Festlegung kann Akzeptanz der europäischen Idee stärken
- Kompetenzverteilung zwischen europäischer und nationaler Ebene beachten: Kompetenz zur sozialpolitischen Gesetzgebung liegt bei den Mitgliedstaaten
- Unterschiedliche Interpretationen des Begriffs „Rechte“ beachten: „Europäische Säule sozialer Rechte“ hat die Form einer Proklamation, die dort beschriebenen sozialen Rechte sind nicht unmittelbar einklagbar
- Europäische Säule sozialer Rechte als Referenzrahmen für Weiterentwicklung der Sozialsysteme in der Mitgliedstaaten

Pan-European Personal Pension Product (PEPP)

- Juni 2017: Vorlage eines Entwurf der Kommission für eine Verordnung zu einem europaweiten Produkt der privaten Altersvorsorge unter der Bezeichnung „Pan-European Personal Pension Product (PEPP)“
- PEPP soll als europaweit nutzbares Produkt nach einheitlichen Regeln gestaltet werden und Transparenz und Auswahlmöglichkeiten für Verbraucher verbessern
- Regelungen so gestaltet, dass PEPP-Produkte von unterschiedlichen Trägern angeboten werden könnten (Versicherungen, Banken oder Vermögensverwaltungsgesellschaften, u.a.m.)

Wesentliche Inhalte des PEPP-Verordnungsentwurfs

Verordnungsentwurf sieht für PEPP-Produkte folgende Regelungen vor:

- Bis zu 5 Anlageoptionen mit unterschiedlichen Risikostufen, darunter eine Option mit Garantie des Kapitalerhalts
- 4 mögliche Leistungsformen: Einmalauszahlung, befristete Entnahmepläne, lebenslange Rente oder kombinierte Leistungsformen
- Zulassung der Produkte durch EIOPA; Aufsicht durch Mitgliedstaaten
- Bei Umzug in anderen Mitgliedstaat kann ohne Verlust bestehender Vorteile weiter eingezahlt werden; allerdings gilt nationales Steuerrecht
- Weitreichende Kundeninformationspflichten im Vorfeld des Vertragsabschlusses (u.a. zu Kosten- und Leistungsstruktur, Mindestvertragszeiten, Portabilität und Anlageumschichtung)

Sozialpolitische Einordnung des PEPP-Verordnungsentwurfs

- Verordnungsentwurf betrifft kapitalgedeckte Altersvorsorge;
dennoch erhebliche sozialpolitische Bedeutung
- Aber auch hier: Kompetenzverteilung zwischen europäischer und
nationalstaatlicher Ebene beachten
- Kritische Bewertung des Verordnungsentwurfs durch den Bundesrat:
 - Andere Leistungsarten als lebenslange Rente
 - Produktvarianten ohne Garantie der eingezahlten Beiträge
 - Regelungen zu Wechselbedingungen und Kosten
- Bundesrat: Keine Einbeziehung in Riester-Förderung
- Bundesratskritik ist nachvollziehbar

- Regelungskompetenz in Sozial- und Steuerpolitik liegt auf nationaler Ebene, nicht in Europa
- Initiativen der Kommission können Anstöße geben für Weiterentwicklung der nationalen Sozialsysteme
- Viele Denkanstöße, die letztlich zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherung und der sozialen Rechte führen, haben ihre Wurzeln auf europäischer Ebene

Europäische Perspektiven der Alterssicherung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.